



**Protokoll zur 60. Sitzung des Senats am 12.11.2014
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Prorektor für Universitätsplanung i.V. Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 15:50 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 59. Sitzung am 10.09.2014 (öffentlicher Teil)
- I.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2013 des Studentenwerks (§ 81 Abs. 1 Nr. 18 Sächs-HSFG)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Sachstand SAP-/SLM-Einführung
- I.6 Lehrbericht der TU Dresden für das Studienjahr 2012/2013
- I.7 Stellungnahme zur Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung „Privatdozent“
- I.8 Benennung des Gebäudes der Fakultät BIW auf dem Grundstück Schumannstr. 7 in "von-Mises-Bau" und des Straßenbaulabors der Fakultät BIW in "Claus-Köpcke-Labor"
- I.9 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende den ausgeschiedenen studentischen Senator Herrn Kay Schomburg und dankt ihm für seine engagierte Arbeit. Als neuen studentischen Senator für die laufende Amtsperiode begrüßt der Vorsitzende Herrn Robert Georges. Außerdem begrüßt der Vorsitzende Herrn Prof. Stephan als neuen Senator in der Gruppe der Hochschullehrer, der für den ausgeschiedenen Senator Herrn Prof. Nestmann nachgerückt ist.

**I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 59. Sitzung am 10.09.2014
(öffentlicher Teil)**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass TOP I.7 umbenannt werden soll in „Erlass der Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung ‚Privatdozent‘“. Hiergegen gibt es keine Einwände. Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung beschlossen.

Zum Protokoll der 59. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) am 10.09.2014 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 59. Sitzung (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2013 des Studentenwerks (§ 81 Abs. 1 Nr. 18 SächsHSFG)

Der Geschäftsführer des Studentenwerkes Dresden, Herr Richter, berichtet unter Verweis auf den vorliegenden Jahresbericht 2013 über die Schwerpunkte der Arbeit des Studentenwerkes Dresden. Insbesondere informiert er über den aktuellen Stand bzgl. Hochschulgastronomie (Mensen, Cafeteria), Wohnen, insbesondere den Sanierungsstand, des Bereiches Soziales und die Ausbildungsförderung.

Zur Nachfrage von Herrn Püschel nach dem aktuellen Stand bzgl. der Bierstube in der Neuen Mensa (Bergstraße), erklärt Herr Richter, dass mit der Bierstube eine vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, dass sie, trotz Kündigung der Pacht zum Ende 2013, so lange in dem Gebäude bleiben kann, bis die neue Mensa auszieht. Die Betreiber der Bierstube wurden über den konkreten Auszugstermin 4 Wochen vorher informiert. Wenn das Gebäude allein für die Bierstube weiter offen gehalten werden muss, entstehen unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten. Derzeit ist bzgl. der Kündigung des Mietvertrages ein Rechtsstreit anhängig.

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2013 des Studentenwerkes Dresden zustimmend (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.) zur Kenntnis.

I.3 Bericht des Rektorats

1. Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand bzgl. der Einführung einer zentralen Firewall an der TU Dresden. Insbesondere informiert er über:
 - den Beschluss zur Einführung durch den IT-LA 2013,
 - ein Schreiben des Prorektors für Universitätsplanung im Dezember 2013,
 - September 2014 - technischer Wirkbetrieb durch das ZIH,
 - die erfolgte Information der Bereiche, ZUV, zentralen Einrichtungen und StuRa,
 - die Abstimmung des Workflows zur Beantragung und Freischaltung und
 - die im Dezember 2014 geplante Einführung eines Grundschutzes.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass ab Januar 2015 nur noch qualitätsgesicherte Dienste in das Internet gelangen werden. Alle anderen Dienste werden dann nicht mehr erreichbar sein.

Für Nachfragen oder die Anmeldung von Diensten, steht die Stabsstelle für Informationssicherheit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu einer Nachfrage von Herrn Püschel, wie mit Datendiebstahl trotz Firewall umzugehen ist und ob die Universität oder das ZIH hierfür haftet, erklärt der Vorsitzende, dass jeder die Standards der Informationssicherheit einhalten muss und ein Datendiebstahl wie jeder andere Diebstahl zu behandeln ist. Ein Datendiebstahl trotz Firewall begründet keine gesonderte Haftung der Universität.

2. Außerdem berichtet der Vorsitzende unter Hinweis auf die ausgegebenen Informationen über den aktuellen Stand des Eleonore-Trefftz-Gastprofessorinnen-Programms. Insbesondere führt er dazu aus, dass es sehr erfreulich ist, dass Frauen aus unterschiedlichen Ländern gewonnen werden konnten und bittet die Dekanin und Dekane um ihre Unterstützung für den aktuellen Ausschreibungszeitraum Wintersemester 2015/16 und Sommersemester 2016.
3. Der Vorsitzende informiert ferner über die Veröffentlichung des neuen Frauenförderplanes. Das Dokument ist auf der Internetseite des Referates Gleichstellung zu finden.
4. Abschließend informiert der Vorsitzende darüber, dass der Rektor der TU Dresden zum neuen Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Sachsen gewählt wurde.
5. Der Prorektor für Forschung berichtet über den Besuch des Wissenschaftsrates am 30.10.2014. Insbesondere führt er aus, dass die Gutachter ein sehr positives Feedback über diesen Zwischenbesuch zum ZUK abgegeben haben. Sie haben sich lobend über die gute Organisation geäußert und die TU Dresden wird ihnen in den kommenden Wochen noch eine schriftliche Zusammenfassung übermitteln.
6. Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung über den Besuch der Generalsekretärin der DFG, Frau Dzwonnek, am 28.10.2014 an der TU Dresden.
7. Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung über ein Schreiben der DFG, in welchem sie den Mitgliedern in den Gremien der DFG ihren besonderen Dank für die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit ausspricht. Diesem Dank möchte sich die TU Dresden gern anschließen.
8. Der Prorektor für Forschung berichtet weiterhin über die TOP 15 bei Projektpauschalen des BMBF. Die TU Dresden liegt nach der TU München auf Platz 2. Zusätzlich informiert er über ein Schreiben der DFG vom 04.11.2014, in welchem die Erhöhung der Programmpauschale auf 22 % für alle ab 2016 bewilligten Projekte angekündigt wird. An der Verwendungsmöglichkeit und der nur ausnahmsweise möglichen Übertragung in das neue Jahr ändert sich nichts.
9. Der Prorektor für Forschung weist auf das Rundschreiben zur Förderung von Nachwuchsforschergruppen im Rahmen der ESF-Richtlinie „Hochschule und Forschung 2014-2020“ hin. Ansprechpartner hierfür ist das EPC.
10. Abschließend informiert der Prorektor für Forschung über den Erlass der „Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor“ durch die Universitätsleitung. Der Senat hatte in seiner Sitzung am 09.04.2014 den Einschub des Wortes „insbesondere“ in § 2 Abs. 1 Satz 1 vorgeschlagen. Die rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass dies nicht möglich ist, da die gesetzliche Regelung des § 40 Abs. 9 SächsHSFG insoweit abschließend ist.
11. Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet über den für 9 Wochen laufenden Kurs „MOOC@TU9“. Ziel ist es, das Interesse für ein Ingenieurstudium an der TU Dresden zu wecken. Derzeit läuft die 4./5. Kurswoche und von der TU Dresden sind die Professoren Balzani und Odenbach beteiligt. Es gibt ca. 1200 Registrierungen, an den Live-Sessions haben jedoch nur ca. 80 Personen teilgenommen. Das Video der ersten Live-Session wurde bei YouTube insgesamt 1638 Mal geklickt. Die

Prorektorin für Bildung und Internationales dankt den Beteiligten und dem Medienzentrum für ihre Arbeit und das Engagement.

12. Die amtierende Kanzlerin berichtet über den Umzug der Dezernate 1, 2 und 6 in das Bürogebäude Strehleener Straße. Der Umzug stellt eine große logistische Herausforderung dar. Die amtierende Kanzlerin bittet daher um Verständnis, dass einige Verwaltungsabläufe in der Umzugsphase längere Zeit in Anspruch nehmen, als sonst.

Die amtierende Kanzlerin spricht den betroffenen Verwaltungsbereichen nochmals ihren besonderen Dank für deren zusätzliches Engagement aus.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

1. Zur Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann, wie die weitere Arbeit der bestehenden Senatskommissionen geplant ist, erklärt Frau Marhenke, dass dem neu gewählten Senat zunächst vorgeschlagen wird, das kommissarische Fortbestehen der Kommissionen zu beschließen. In der Klausurtagung des neu gewählten Senats am 05./06.02.2015 soll dann über die Einsetzung von Kommissionen beraten werden. Nach Beteiligung der Fakultäten wird der neu gewählte Senat dann voraussichtlich in der Märzsession 2015 die Einsetzung und Besetzung von Senatskommissionen beschließen.
2. Zur Nachfrage von Herrn Glanz, ob es von der Bereichsvollversammlung des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften ein Sitzungsprotokoll gibt, erklärt Herr Prof. Klinghardt, dass keine Sitzungsniederschrift angefertigt wurde und auch keine Beschlüsse gefasst wurden. Das Gremium hat nach der Bereichsordnung nur beratende Funktion. Eine diesbezügliche Anfrage des Fachschaftsrates wurde bereits beantwortet.
Herr Scherz führt ergänzend aus, dass in den Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätzen für Hochschulgremien der TU Dresden in § 12 die Anfertigung einer Sitzungsniederschrift geregelt ist und geprüft werden sollte, ob diese Regelungen auch auf die Bereichsvollversammlung als Gremium anwendbar ist.
3. Zur Nachfrage von Herrn Prof. Kirschbaum nach dem aktuellen Stand bzgl. der Vereinheitlichung von Abschlussurkunden an der TU Dresden, erklärt die Leiterin der Stabsstelle für Kommunikation und Corporate Design, dass die Vorbereitungen in der Stabsstelle hierzu abgeschlossen sind und nun die Gremien der TU Dresden mit den Entwürfen befasst werden. Es ist daher von einer zeitnahen Lösung auszugehen.
4. Zu einer weiteren Nachfrage von Herrn Prof. Fricke nach den Kriterien bzw. Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung bzgl. der ESF-Nachwuchsforschergruppenförderung, erklärt der Prorektor für Forschung, dass Förderbedingungen und Bewertungskriterien auf der Internetseite des EPC veröffentlicht werden und als Ansprechpartner im EPC Herr Gerhards zur Verfügung steht.
5. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Hieckmann nach der Anzahl der Wahlberechtigten für die Universitätswahlen 2014, erklärt die amtierende Kanzlerin, dass 603 Hochschul-lehrer/innen, 5.409 akademische Mitarbeiter/innen, 2.551 sonstige Mitarbeiter/innen und 36.384 Studierende wahlberechtigt sind.

I.5 Sachstand SAP-/SLM-Einführung

Die amtierende Kanzlerin berichtet zum aktuellen **Stand der SAP-Einführung**, dass derzeit die Vorbereitung der Verwaltungsschulungen für Standardnutzer in den dezentralen Bereichen läuft und konkrete Anforderungen noch in den kommenden drei Wochen an Dezernat 6 gemeldet werden können.

Bezüglich der Reisekostenabrechnungen werden Integrationstests zwischen HCM und FI durchgeführt. Außerdem werden derzeit die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt.

Des Weiteren berichtet die amtierende Kanzlerin darüber, dass das Pilotprojekt Rechnungsvorerfassung in der Fakultät Bauingenieurwesen sehr erfolversprechend verläuft.

Außerdem starteten am 01.10.2014 die Vorbereitungen für das Projekt zum Dokumentenmanagement, da der Projektleiter seine Tätigkeit beginnen konnte.

In Kürze soll die Produktivsetzung des Poststellenprogramms erfolgen.

Die Prorektorin für Bildung und Internationales berichtet zum aktuellen Stand der **SLM-Einführung**. Insbesondere informiert sie über die Sitzungen des Lenkungsausschusses, der sich mit der Prüfung der Fachkonzepte befasst und diese im positiven Falle entsprechend abnimmt. Zwei Fachkonzepte wurden abgenommen. Das nächste zu prüfende Fachkonzept „Prüfungsmanagement“ ist sehr umfangreich und schwierig. Des Weiteren berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales über ein Pilotprojekt „Lehrveranstaltungsmanagement“, welches in der Fakultät Architektur läuft.

Zur Nachfrage von Herrn Püschel, wie das Problem der richtigen Zuordnung der Studierenden zu den jeweiligen Fachschaften, insbesondere im Hinblick auf das aktive und passive Wahlrecht, gelöst wird bzw. ob und wie es in SLM integriert wird, erklärt die Prorektorin für Bildung und Internationales, dass die entsprechende Information bei der Immatrikulation erhoben wird und die Möglichkeit der nachträglichen Bearbeitung durch die Studierenden selbst erst geprüft werden muss.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Prunitsch, ob SLM und HIS für einen gewissen Zeitraum parallel laufen werden, führt die Prorektorin für Bildung und Internationales aus, dass für einen begrenzten Zeitraum die parallele Betreibung mit HIS-SOS möglich ist und hierfür eine Schnittstelle entwickelt werden soll. Außerdem bleiben einige wenige Studiengänge im alten System.

I.6 Lehrbericht der TU Dresden für das Studienjahr 2012/2013

Die Prorektorin für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Insbesondere führt sie aus, dass die Lehrberichte nach den gesetzlichen Regelungen nur alle zwei Jahre erstellt werden müssen. Der Lehrbericht der Universität soll dennoch weiter jährlich erstellt werden, während der Lehrbericht der Fakultäten auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt werden soll.

Frau Dr. Hieckmann äußert am Inhalt der Lehrberichte dahingehend Kritik, dass darin viel Statistik enthalten ist, ohne beispielsweise die konkreten Gründe für einen Abbruch des Studiums zu nennen und dass die Lehrberichte den Eindruck vermitteln, die Prüfungslast sei gesunken. Dies stellt einen krassen Widerspruch zur Realität dar, da nur Abschlussprüfungen enthalten sind. Die Prorektorin für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass in Sachsen keine Exmatrikulationspflicht besteht, so dass die Exmatrikulation auch oft durch Nichtzurückmeldung zum Studium erfolgt. Künftig ist geplant, einen kurzen Fragebogen an diejenigen zu versenden, die sich bis zu einem festgelegten Zeitpunkt nicht zurückgemeldet haben, um die Gründe für die Nichtrückmeldung zu erfahren (z. B. Fachwechsler, Abbrecher, Hochschulwechsler etc.). Demzufolge ist künftig eine differenziertere Zahlenerhebung geplant und möglich.

Der Senat nimmt den Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2012/13 zustimmend (einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnth./2 nichtabgegebene Stimmen) zur Kenntnis. Beim Lehrbericht der Universität soll die jährliche Erstellung weiter beibehalten werden. Bei den Lehrberichten der Fakultäten spricht sich der Senat für den Übergang zur Vorlage im Zwei-Jahres-Rhythmus aus und schlägt vor, eine entsprechende Änderung der Evaluationsordnung vorzubereiten.

I.7 Stellungnahme zur Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung „Privatdozent“

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass sich die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur mit der Ordnung befasst hat und die dort aufgeworfenen Fragen durch das Sachgebiet Rechtsangelegenheiten geprüft und beantwortet wurden (siehe Vorlage).

In der nachfolgenden Diskussion wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Ausgestaltung des Verfahrens der „Umhabilitation“ erörtert. Auf Nachfrage erklärt Frau Thurm, dass die Fakultäten das Verfahren der „Umhabilitation“ unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Habilitationsordnungen selbst regeln können. Außerdem wird klargestellt, dass keine neuen Gutachten angefertigt werden müssen und die Habilitation nicht in Frage gestellt werden soll.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Ulbricht, ob Privatdozenten und habilitierte, selbständig lehrberechtigte Drittmittelbeschäftigte zum Prüfer bestellt werden können, erklärt Frau Thurm, dass dies möglich ist.

Zu § 4 Abs. 5 Ziff. 3 der vorliegenden Ordnung führt Frau Thurm aus, dass die Lehrbefugnis an die Lehrbefähigung geknüpft ist und an dem Fachgebiet im Rahmen des Verfahrens zur Verleihung der Bezeichnung „Privatdozent“ daran nichts geändert werden kann.

Der Senat erlässt (mehrheitlich mit 17xJa/0xNein/2xEnth./1x nicht abgegebene Stimme) im Benehmen mit dem Rektorat die „Ordnung zur Verleihung der Bezeichnung ‚Privatdozent‘“ in der Entwurfsfassung vom 22.10.2014.

I.8 Benennung des Gebäudes der Fakultät BIW auf dem Grundstück Schumannstr. 7 in "von-Mises-Bau" und des Straßenbaulabors der Fakultät BIW in "Claus-Köpcke-Labor"

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Der Senat stimmt zu (einstimmig mit 17xJa/0xNein/0xEnth./3x nicht abgegebene Stimmen), das Bürogebäude Schumannstr. 7 in „von-Mises-Bau“ zu benennen und dem Straßenbaulabor, das künftig im Labortrakt Schumannstr. 7 a untergebracht wird, den ehrenden Namen „Claus-Köpcke-Labor“ zu verleihen.

I.9 Verschiedenes

Frau Dr. Hieckmann spricht im Namen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen im Senat unter diesem Tagesordnungspunkt Folgendes, insbesondere zur Information der neu gewählten Senatorinnen und Senatoren an:

Die akademischen Mitarbeiter/innen haben sich stets für die Fortsetzung der Bereichsbildung eingesetzt.

Außerdem sei der Stand des Personalentwicklungskonzeptes sehr unbefriedigend und das vorliegende Leitbild großer Kritik ausgesetzt.

Abschließend dankt Frau Dr. Hieckmann allen Kolleginnen und Kollegen des akademischen Mittelbaus, die sich in den Senatskommissionen engagiert haben und dem Rektorat für die gute Zusammenarbeit.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke